

Personenfürsorge Vereinbarung
Weihnachtsdisco 2017, Lindenkrug Witzeze (25.12.2017)

Die Eltern / Erziehungsberechtigten (*hier Name der Eltern eintragen*)

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____

übertragen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter (*hier Name des Jugendlichen unter 18 Jahren eintragen*)

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts auf der Weihnachtsdisco am 25. Dezember 2017 im Lindenkrug Witzeze auf folgende Aufsichtsperson, die mindestens 18 Jahre alt ist (*hier Name der Aufsichtsperson eintragen*):

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Laut Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.⁰⁰ Uhr auf Veranstaltungen aufhalten. Mit dieser Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen im Alter von 16-17 Jahren den Aufenthalt auf der Osterdisco nach 24.⁰⁰ Uhr ermöglichen.

Die Aufsichtsperson verpflichtet sich dazu, mit dem Jugendlichen auf die Osterdisco zu gehen und diese auch wieder mit ihm zu verlassen. Sie übernimmt während der gesamten Veranstaltung die Aufsicht des / der Minderjährigen und verpflichtet sich dazu, insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes zu sorgen.

Die Aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Personenfürsorge für mehrere Jugendliche übernehmen.

Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig!